

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH die folgende Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen:

a.) § 2 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. der §§ 51 ff. Abgabenordnung 1977. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Ein Gewinn wird nicht bezweckt. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Die Gesellschafter dürfen bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile bzw. den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurückerhalten. Geschäftsanteile dürfen an die Gesellschaft höchstens zum Nennwert veräußert werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

b.) § 19 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird wie folgt neu gefasst:

„Die beschlossene Liquidation erfolgt durch die Geschäftsführer, soweit die Gesellschafter nichts anderes beschließen. Liquidatoren sind alsdann jeder einzeln zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Stadt Halle (Saale), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, die der beruflichen und sozialen Förderung sehgeschädigter Personen dienen, zu verwenden hat.“